

für die Ortsgemeinde Dessighofen

AZ: 3 / 611-12 / 6

**6 DS 16/ 0069**

Sachbearbeiter: Herr Heinz

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Ortsgemeinderat Dessighofen</b>	<b>öffentlich</b>	

**Bauantrag für ein Vorhaben in Dessighofen, Ackermühle 1  
Ausbau Dachgeschoss zu Wohneinheit****Fristablauf gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am: 11. Juni 2023**Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

**Sachverhalt:**

Beantragt ist der Ausbau des Dachgeschosses zu einer Wohneinheit in Dessighofen, Ackermühle 1, Flur 1, Flurstück 128. Zur Schaffung einer 2ten Wohneinheit für den Sohn des Eigentümers ist der Einbau bzw. die Wiederherstellung von 2 Gauben in der östlichen Dachfläche sowie der Einbau zwei neuer Gauben auf der westlichen Dachseite geplant. Zudem soll zukünftig der Zugang zum Dachgeschoss zusätzlich über eine Außentreppe ermöglicht werden.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich, so dass sich die Zulässigkeit nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Im Außenbereich ist die Erweiterung eines Wohngebäudes gem. § 35 Absatz 4 Nr. 5 BauGB nur zulässig, wenn das Gebäude zulässigerweise errichtet wurde, die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen ist und bei der Errichtung einer weiteren Wohnung, das Gebäude vom bisherigen Eigentümer oder seiner Familie selbst genutzt wird.

Dem Vorhaben kann zugestimmt werden, da die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen ist und das Gebäude vom bisherigen Eigentümer und seiner Familie selbst genutzt wird.

Über die Zulässigkeit eines Vorhabens entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Ortsgemeinde Dessighofen als erteilt, wenn nicht bis zum 11. Juni 2023 widersprochen wird.

**Beschlussvorschlag:**

Die Ortsgemeinde Dessighofen stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu dem beantragten Ausbau des Dachgeschosses zu einer Wohneinheit in Dessighofen, Ackermühle 1, Flur 1, Flurstück 1128 her.

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister